

Kapitalmaßnahmeinformation

Ausstellungsdatum: 08. März 2024

Wirksamkeitsdatum: 09. Mai 2024

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Kapitalmaßnahme	Sonderdividende
Gesellschaft	Admiral Group Plc.
ISIN	GB00B02J6398
Regelwerk	Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland, Ziffer(n) 1.6.7 (2), 1.13.8 (2), 1.26.11 (2), 2.6.10.1 (2)
Optionskontrakt auf Aktien	-
Futures-Kontrakt auf Aktien	FLNJ
Stock Tracking Future	-
Futures-Kontrakt auf Aktiendividenden	-

Die Gesellschaft Admiral Group Plc. hat die Ausschüttung einer Sonderdividende in Höhe von GBX 16,60 je Aktie zusätzlich zu einer regulären Dividende in Höhe von GBX 35,40 je Aktie bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu dieser Ausschüttung finden sich auf der Website der Gesellschaft.

Die Zahlung der Sonderdividende führt zu einer Anpassung der oben aufgeführten Kontrakte.

Prozedere

R-Faktor Methode (Bestimmung des Anpassungsfaktors (R-Faktor))

S1	Schlussauktionspreis der Aktie
S2	S1 minus reguläre Dividende
S3	S2 minus Sonderdividende
R-Faktor	$S3 / S2$

Futures

1. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

- Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauffolgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.
- Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt: Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor
- Bestehende Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.
- Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in TES Flexible Futures.

2. Einführung eines neuen Kontrakts

- Es wird ein neuer Aktien-Futures-Kontrakt mit Standardkontraktgröße 1000 eingeführt.
- Der genaue Einführungszeitpunkt wird per Rundschreiben bekannt gegeben.
- Ab dem Anpassungstag werden keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt.
- Sobald keine Verfallmonate mit offenen Positionen in den angepassten Kontrakten mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesen Kontrakten eingestellt.

Falls in einem der ursprünglichen Kontrakte am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung dieses Kontraktes und es wird kein Nachfolgekonzert eingeführt.